

Amt Bordesholm

## **Haushaltsbefragung durch das Statistische Amt für Schleswig-Holstein und Hamburg Mikrozensus 2017**

Wie in jedem Jahr findet in 2017 im gesamten Bundesgebiet und damit auch in vielen Städten und Gemeinden des Landes die Erhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensus) durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein statt.

Rechtsgrundlage hierzu ist das Mikrozensusgesetz vom 7. Dezember 2016. Die Befragung der ausgewählten Haushalte erstreckt sich dabei über das gesamte Jahr 2017. Das bedeutet, dass in den kommenden Monaten auch einzelne Haushalte des Amtes Bordesholm zum Interview herangezogen werden können.

Mit der Erhebung vor Ort werden vom Statistischen Amt Interviewer/innen beauftragt, die Gewähr für die Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und besonders zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet worden sind. Zur Erfassung der Daten sind die Erhebungsbeauftragten mit Laptops ausgestattet.

Alle vom Mikrozensus betroffenen Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben des Statistischen Amtes sowie eine Kurzinformation, die über Zweck, Methode und rechtliche Regelungen dieser Erhebung informiert.

Unter <http://www.statistik-nord.de/erhebungen/haushaltsstatistiken/mikrozensus/> können Sie zudem weitere Informationen downloaden.

Sollten Sie für eine Haushaltsbefragung ausgewählt werden, stehen Ihnen die Interviewer/innen für alle Fragen zur Verfügung. Daneben könnten Sie sich aber auch direkt an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein wenden (Telefon 0431/6895-0).

Bordesholm, den 25.01.2017 - Der Amtsdirektor